

Buchungsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung des Hauses Waldpark für Urlaubswochen und Kurzferien, Rüstzeiten, Pfadfindertreffen und Klassenfahrten, Kinder- und Jugendfreizeiten, Bibelwochen und Seniorenfreizeiten, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Familienfreizeiten, Gemeindeausflüge, Chor- und Orchesterproben, Musizierwochen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V.. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.
2. Die Buchungsbedingungen beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z.B. Übernachtungsverträge-, Veranstaltungsverträge, Kontingentverträge die mit dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. abgeschlossen werden und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
3. Die AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zustande. Dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.
2. Tätigt der Vertragspartner eine Gruppenbuchung kommt ein sog. Kontingentvertrag zustande. Der Kontingentvertrag regelt vorrangig und ergänzend diese AGB. Im Rahmen dieses Kontingentvertrages haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
3. Eine Gruppenbuchung liegt vor, wenn durch einen Vertragspartner im Wege eines oder mehrere Buchungsvorgänge mehr als neun Zimmer in einem Übernachtungsbetrieb, die im zeitlichen und/oder sachlichen Zusammenhang liegen, gebucht werden. Eine Gruppenbuchung ist unabhängig vom Weg der Buchung. Diese kann persönlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail, schriftlich, über „<http://www.waldparkverein.de>“, über Mittler (z.B. sog. Online Portale) oder auf anderem Wege erfolgen.
4. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. dies ausdrücklich gestattet. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. kann hier nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.

§ 3 Zimmernutzung

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Der Vertragspartner haftet dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. erhalten, verursacht werden.
3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einer räumlich nahe gelegenen Übernachtung gleicher Kategorie anbieten. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten.
4. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.
5. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 9.30 Uhr geräumt sein. Danach kann das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 50% des Übernachtungspreises (Listenpreis).

§ 4 Veranstaltungen

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zu ermöglichen, hat der Vertragspartner dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Sofern der Vertragspartner dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. dem schriftlich zustimmt. Stimmt das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. nicht schriftlich zu, ist der Vertragspartner zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer höheren Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Stimmt das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zu, richtet sich die Abrechnung nach der neuen Vereinbarung (ggf. mit zusätzlichen Aufwendungen). Ein Anspruch des Vertragspartners auf Zustimmung besteht nicht. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von der Mitteilung der Höhe der Teilnehmerzahl nach den vertraglichen Vereinbarungen. Nehmen tatsächlich weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teil, ist dies für die Abrechnung unerheblich.
2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung, so ist das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
3. Reservierte Räume stehen dem Vertragspartner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. für den Vertragspartner zumutbar sind.
4. Der Vertragspartner haftet dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. gegenüber für zusätzliche Leistungen an die Veranstaltungsteilnehmer oder gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
5. Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.
6. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
7. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen.
Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Eingebraachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.
8. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.
9. Störungen oder Defekte an von dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dies dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. möglich ist, beseitigt. Der Vertragspartner kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche herleiten.
10. Werden vom Vertragspartner eigene elektrische Anlagen eingebracht, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V.. Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. gehen zu Lasten des Vertragspartners.
11. Beschafft das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. für den Vertragspartner technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, handelt das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. im Namen und für Rechnung des Vertragspartners;

dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Eine Haftung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder einer Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen.

12. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V., insbesondere durch Verwendung des Hausnamens „Waldpark“, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. .

13. Sämtliche Bedingungen über Zimmernutzung sind für Veranstaltungen sinngemäß anzuwenden, es sei denn für Veranstaltungen sind in Paragraph 4 speziellere Regelungen enthalten.

§ 5 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V.. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen, Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“) u. ä. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.

2. Der Zahlungsanspruch des Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. ist unverzüglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Eine Rechnung gilt spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Rechnungsempfänger zugegangen, sofern kein früherer Zugang nachgewiesen werden kann. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.

3. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V., alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

4. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € geschuldet. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar oder Überweisung zu zahlen. Das Christlich Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Eine Erstattung nicht in Anspruch genomener Leistungen ist ausgeschlossen.

5. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. abgetreten werden.

§ 6 Rücktritt, Stornierung

1. Reservierungen des Gastes sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Rücktritt des Gastes von dem mit dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. in Textform.

2. Der Gast ist im Falle eines Rücktritts verpflichtet, folgende Anteile des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtung mit oder ohne Verpflegung zu zahlen:

a) 50 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung 89-30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zugeht

b) 70 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung 29-10 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zugeht

c) 90 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zugeht

Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. hat keinen Anspruch auf Zahlung des Gesamtpreises bzw. eines Anteils, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis

einschließlich 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. zugeht.

3. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass die vorgenannten Ansprüche nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.

4. Sofern das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. die stornierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Gastes um den Betrag, den die Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes."

§ 7 Rücktritt / Kündigung des Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldparkverein e.V.

1. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn

a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt

b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von dem Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist

c) der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht

d) der Vertragspartner den Namen des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht

e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. untervermietet werden

f) das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. in der Öffentlichkeit gefährden kann.

2. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihm getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

§ 8 Haftung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V., eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

2. Ausnahmsweise haftet das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,

a) die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt

b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Eine Haftung des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, beim Christlichen Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. anzuzeigen.

6. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff BGB.

7. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners / Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

8. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen das Christliche Haus für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V. aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

§ 9 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des Christlichen Hauses für Freizeit, Bildung und Begegnung Waldpark e.V..
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Mit Ausnahme für private Endverbraucher, wird Freiberg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund des jeweiligen Vertrages ergeben, vereinbart.